

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 20/9139 –**

#### **Kommunale Entwicklungspolitik stärken**

##### **A. Problem**

Die Antragsteller verweisen darauf, dass der Krieg in der Ukraine deutlich gemacht habe, dass die kommunale Entwicklungspolitik (KEpol) eine entscheidende Ergänzung zu den auf nationaler Ebene koordinierten Beiträgen zu nachhaltiger Entwicklung darstelle.

Die Kommunen leisteten bei den laufenden Unterstützungsmaßnahmen und beim Wiederaufbau wichtige Arbeiten, zumal sie die Bedarfe gerade im Bereich der Daseinsvorsorge kennen würden. Hinzu kämen persönliche Kontakte, die die Kommunikation und eine rasche Unterstützung erleichterten.

Gemeinsam mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selensky habe der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Patenschaft für alle deutsch-ukrainischen Kommunalpartnerschaften übernommen, um den Wert der wachsenden Anzahl dieser Kooperationen, die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt würden, zu unterstreichen.

Man hätte neben humanitären Hilfeleistungen Wärmestuben, Krankenhäuser, Schulen, Feuerwehren oder den Katastrophenschutz in der Ukraine aufrechterhalten können. Kommunale Partnerschaften seien somit ein sehr wichtiger Baustein beim Wiederaufbau der Ukraine und würden ausdrücklich begrüßt. Dennoch dürfe über das Engagement für die Ukraine die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit dem Rest der Welt nicht ins Hintertreffen geraten.

Deutsche Gebietskörperschaften könnten über Programme der bei Engagement Global angesiedelten Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) auf Mittel des BMZ zurückgreifen. Dieses Zusammenwirken zwischen Bund und Kommunen basiere rechtlich einerseits auf dem Prinzip der Wahrnehmung sogenannter „freiwilliger Aufgaben“ der Kommunen und andererseits auf dem besonderen Interesse des Bundes an der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten

Nationen (VN). Die Kommunen würden de facto dann Aufgaben wahrnehmen, die normalerweise in der Zuständigkeit des Bundes liegen würden.

Vor diesem Hintergrund sei es unverständlich, weshalb die Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf für 2024 ein Absenken des Budgets für die KEpol plane. Studien des Deutschen Instituts für Entwicklung und Nachhaltigkeit (IDOS) und die aktuelle Evaluierung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) zeigten zudem viele Möglichkeiten auf, wie das entwicklungspolitische Potenzial der Kommunen noch besser und effizienter genutzt werden könne.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/9139 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2023

## **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Christoph Hoffmann**  
Stellvertretender Vorsitzender und  
Berichtersteller

**Derya Türk-Nachbaur**  
Berichterstellerin

**Dr. Wolfgang Stefinger**  
Berichtersteller

**Karoline Otte**  
Berichterstellerin

**Dietmar Friedhoff**  
Berichtersteller

## **Bericht der Abgeordneten Derya Türk-Nachbaur, Dr. Wolfgang Stefinger, Karoline Otte, Dr. Christoph Hoffmann und Dietmar Friedhoff**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/9139** in seiner 134. Sitzung am 9. November 2023 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, im Rahmen eines Föderalismusdialogs mit den Ländern und Kommunen eine gemeinsame nationale Strategie zu erarbeiten, um kurz-, mittel- und langfristige Ziele der KEpol zu definieren, und die bestehenden Programme sollten in gemeinsamen Koordinierungsrunden hinsichtlich ihrer Eignung überprüft werden. Die Programmlinien der SKEW und der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) sollten gebündelt und übersichtlicher gestaltet werden.

Weiter fordern die Antragsteller, den Posten für KEpol im Etat des Einzelplan 23 des Haushaltsplans 2024 zumindest auf gleichbleibendem Niveau zu belassen.

Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, Koordinierungsstellen für entwicklungspolitisches Engagement in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden zwecks besserer Abstimmung mit der SKEW zu unterstützen.

Die Antragsverfahren und Verausgabungsmodalitäten seien, nach Auffassung der Antragsteller, zu vereinfachen, um die Personalkapazitäten der Kommunen zu entlasten. Man solle dabei auch die Empfehlungen des DEval sowie die Vorgehensweise von Engagement Global, nichtverausgabte Mittel ins Folgejahr zu übertragen oder zwischen verschiedenen Förderinstrumenten umzuschichten, berücksichtigen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, wie die maximale Förderhöhe bei kommunalen Partnerschaften in Krisenkontexten flexibler gestaltet werden könne.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Beratungsleistungen für Kommunen bei der KEpol, beispielsweise bei der Erstellung von Projektanträgen, weiter auszubauen. Außerdem solle den antragstellenden Kommunen proaktiv ein Beratungsangebot zur Aufnahme entwicklungspolitischer Aktivitäten durch ihre kommunalen Unternehmen unterbreitet werden. Darüber hinaus solle die Bundesregierung dafür werben, den kommunalen Fachaus-tausch mit Partnergemeinden des Globalen Südens zu verstärken.

Schließlich fordern die Antragsteller, dass die Bundesregierung bei den kommunalen Spitzenverbänden anregen solle, eine Informationsplattform für den interkommunalen Austausch von Erfahrungen und Best-Practices im Bereich der KEpol aufzubauen.

### **III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 20/9139 in seiner 52. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 46. Sitzung am 15. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass die kommunalen Entwicklungspartnerschaften eine sehr lange Tradition hätten. Es sei unbestritten, dass die KEpol direkt bei den Menschen vor Ort ankomme, und deshalb sollte man diesen Austausch und die Freundschaft auf kommunaler Ebene stärken. Das BMZ mache deutlich, dass 65 Prozent der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) von Maßnahmen lokaler Gebietskörperschaften abhängig seien, und deswegen wolle die Fraktion der CDU/CSU diesen Bereich stärken. Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier habe die Bedeutung von kommunalen Partnerschaften für Frieden und Entwicklung zusätzlich unterstrichen, indem er gemeinsam mit dem ukrainischen Präsidenten im Oktober 2022 die Partnerschaften für alle deutsch-ukrainischen Kommunalpartnerschaften übernommen hätte. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges hätte sich die Anzahl der deutsch-ukrainischen kommunalen Partnerschaften von 70 auf über 160 erhöht, und das fördere das BMZ schon länger. Man könne am Beispiel der Ukraine sehen, dass kommunale Partnerschaften gerade beim Thema kommunale Daseinsvorsorge, wie bei Wasser, Müll oder der Stromversorgung, entscheidend für die Menschen wären, zumal dort auch die Experten sitzen würden. Es gehe in dem Antrag darum, diese Partnerschaften zu unterstützen und zu stärken, und deswegen bitte man um Zustimmung zu dem Antrag.

Die **Fraktion der SPD** stellt heraus, dass es gut sei, dass die Fraktion der CDU/CSU diesen konstruktiven Antrag vorgelegt habe. Die Bedeutung der kommunalen Ebene für die Erreichung der SDGs sei in der Tat entscheidend. Kommunen verfügten über gute und direkte Kommunikationskanäle zu ihren Partnerinnen und Partnern in anderen Ländern, und so könnten gemeinsam passgenaue und schnelle Lösungen gefunden werden. Aufhänger des vorliegenden Antrages sei eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit ukrainischen Kommunen. Im Antragstext werde zurecht darauf hingewiesen, dass sich für deren Wiederaufbau auch das BMZ mit aller Kraft einsetze; daher nehme die Bundesministerin Svenja Schulze an der deutsch-ukrainischen Kommunalpartnerschaftskonferenz in Leipzig teil. Der Bundesregierung seien die Menschen vor Ort in der Ukraine wichtig, und für die generelle Bedarfsdeckung spielten die Kommunen für die EZ eine zentrale Bedeutung. Das BMZ handle bereits, und somit seien viele Forderungen aus dem Antrag obsolet. So werde es ab 2024 wieder Koordinierungsstellen für das entwicklungspolitische Engagement in Kooperation mit kommunalen Spitzenverbänden geben, was unter Punkt 7 gefordert werde. Es werde auch digitale Bearbeitungsmodule für eine bessere Handhabung bei der Antragstellung geben. Für einen verstärkten kommunalen Fachaustausch mit Partnergemeinden des Globalen Südens werbe das BMZ bereits, was unter Punkt 20 noch gefordert werde. An vielen Stellen gehe der Antragsteller von falschen Annahmen aus. So werde zum Beispiel verkannt, dass die Bundesregierung die Kommunen nicht zur kommunalen EZ verpflichte. Man greife vielmehr das Engagement der Kommunen im Bereich der Entwicklungspolitik auf und unterstütze es. Die Fraktion der SPD lehne den Antrag ab, auch wenn solide Ansätze enthalten wären, denn vieles sei bereits obsolet.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist darauf, dass es durchaus wichtig sei, die Kommunen in der EZ als wichtige und wirkungsvolle Partnerinnen und Partner anzusehen. Das gelte für die Arbeitsfelder der Verwaltungszusammenarbeit bis hin zu den kommunalen Klimapartnerschaften. Beim Wiederaufbau der Ukraine würden die Potentiale solcher Kooperationen in Kriegs- und Krisenkontexten sehr deutlich. Die Stadt Aachen habe eine Städtepartnerschaft mit dem ukrainischen Tschernihiw, und dort arbeite man praxisorientiert beispielsweise an der Bauschuttverarbeitung oder bei der Wasseraufbereitung in Peer-to-Peer-Konzepten. Es sei wichtig, dabei die lokale Ebene und deren zivilgesellschaftlichen Strukturen von Anfang an mitzudenken und aufzugreifen, wozu Städtepartnerschaften besonders gut geeignet seien. Der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU/CSU hinke allerdings der Zeit hinterher, denn viele Punkte seien bereits umgesetzt worden oder befänden sich in der Umsetzung, und deshalb lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag ab. Es gebe bereits Verbundprojekte auf Länderebene bei den Partnerschaften und eine Ausweitung der Solidaritätspartnerschaften sei in der Umsetzung. Kommunale EZ sei keineswegs eine Pflichtaufgabe für die Kommunen, und daher unterstütze man die Anstrengungen im Bereich KEpol bestmöglich von Bundesseite. Einige Forderungen in dem Antrag

würden außerdem zu einer Komplizierung führen. Wenn man beispielsweise über die kommunalen Spitzenverbände eine Informations- und Koordinationsplattform für die kommunale EZ aufbauen würde, dann würde eine Doppelstruktur geschaffen, denn die SKEW biete dies bereits an.

Die **Fraktion der FDP** macht deutlich, dass man den Titel des Antrags „Kommunale Entwicklungspolitik stärken“ unterstreichen könne. Der Antrag beschäftige sich allerdings mit vielen Elementen, die bereits erledigt seien. Insofern komme er zu spät und sei nicht mutig genug. Die Forderungen 1 bis 9 seien lediglich Forderungen nach einem weiteren Overhead, und das würde den Kommunen nicht viel bringen, denn sie zeichneten sich insbesondere dadurch aus, schnell und pragmatisch zu handeln. Da seien weitere vorgegebene Verflechtungen wenig hilfreich, denn dadurch käme „Sand ins Getriebe“. Ab Punkt 9 bestehe der Antrag dann aus „Copy & Paste“ des Evaluierungsberichts des DEval. Dieser sei im Übrigen der Bundesregierung bekannt, und sie habe die Forderungen in Teilen bereits umgesetzt und erledigt. Im Kontext Ukraine hätten die deutschen Kommunen bewiesen, was sie könnten: unkomplizierte Hilfe, praktikable Lösungen und schnelle Umsetzungen. So seien Zelte, Generatoren, nicht mehr benötigte Fahrzeuge in die Kommunen verbracht worden, und es sei umgehend Hilfe bei Wiederinbetriebnahme von Wasser- und Abwassersystemen geleistet worden. Diese große Power der Kommunen könne man sicherlich auch anderswo nutzen, nicht nur für die Ukraine, und das werde sicherlich vonseiten der Bundesregierung geprüft. Die im Antrag geäußerte Kritik an der Bundesregierung hinsichtlich des Mittelansatzes sei falsch, denn die eingeplanten Mittel in Höhe von 42 Mio. Euro würden über denen im Einzelplan 23 des ehemaligen Bundesministers Gerd Müller liegen. Dieser hätte mit seinem Sparkurs die kommunale EZ fast beendet. Der Bund gehe nun auf das Engagement der Kommunen ein und unterstütze sie, aber die exakten Aktivitäten schreibe man nicht vor. Die Kommunen würden selbst genau wissen, was sie tun könnten und wo sie Stärken hätten; dazu müsse man sie nicht drängeln oder mit unnötiger Bürokratie behindern. Nicht nur in der Ukraine, sondern es gebe weltweit viele kommunale Kooperationen, und das sei das ein guter Ansatz. Die Fraktion der FDP lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** erläutert, dass man den Antrag ablehne, denn die Kommunen würden derzeit „aus den letzten Löchern pfeifen“, und sie seien komplett überlastet. Außerdem sei eine weitere Fragmentierung der Entwicklungspolitik abzulehnen. Das erwähnte DEval möchte lediglich eine Vereinheitlichung von Antragsmodalitäten, wohingegen die Fraktion der AfD die Fragmentierung an sich in Frage stelle. Das heiße, umso mehr man die Summen nach unten drücke, desto undurchsichtiger werde das Ganze. Es werde erwartet, dass deutsche Kommunen anderen Kommunen helfen sollten, die SDGs umzusetzen. Mittlerweile müssten sich allerdings deutsche Kommunen fragen, ob sie selbst noch in der Lage seien, die eigenen SDGs umzusetzen. Wenn von Partnerschaften die Rede sei, wie die zwischen der Ukraine und Deutschland, dann sollte man auch betonen, dass die deutschen Kommunen bundesweit fast eine Million Flüchtlinge beherbergten, die Kinder in Schulen bringen und andere komplexe Aufgabenstellungen lösen würden. Die Fraktion der AfD lehne den Antrag ab, weil man nicht wisse, wie die Arbeit vor Ort in den Kommunen überhaupt umgesetzt werden solle und weil eine weitere Fragmentierung unsinnig wäre.

Die **Fraktion DIE LINKE.** ist bei der Antragsberatung nicht anwesend.

Berlin, den 15. November 2023

**Derya Türk-Nachbaur**  
Berichterstatlerin

**Dr. Wolfgang Stefinger**  
Berichterstatter

**Karoline Otte**  
Berichterstatlerin

**Dr. Christoph Hoffmann**  
Berichterstatter

**Dietmar Friedhoff**  
Berichterstatter



